

Konzept Freiwilligenarbeit

Einleitung

Das Zürcher Lighthouse (HZLH) ist der Betrieb der Stiftung Zürcher Lighthouse und hat 1992 seine Tore geöffnet. Zu Beginn wurden vor allem Menschen mit HIV/Aids aufgenommen, was sich aber im Laufe der Zeit geändert hat. Seit 2003 ist das Lighthouse ein Kompetenzzentrum für palliative Pflege und Medizin, offen für alle Menschen mit unheilbaren, fortschreitenden Krankheiten im Endstadium. Wir betreuen nach den Richtlinien von Palliative Care, Definition der WHO und den Grundsätzen der (Hospizarbeit).

Die (Hospizbewegung) integriert als Leitphilosophie die Freiwilligenarbeit in den Alltag (siehe auch Leitbild des Zürcher Lighthouse).

Wir sind der Überzeugung, dass es ein Grundrecht ist und jeder eine Chance bekommen sollte, Freiwilligenarbeit zu leisten. Dabei gilt für uns der Grundsatz der richtigen Person an der richtigen Stelle. In diesem Sinne legen wir Wert auf eine sorgfältige Selektion, Einführung und Führung der freiwillig Mitarbeitenden um sicherzustellen, dass unsere Bewohner und Bewohnerinnen durch die Freiwilligenarbeit einen echten Mehrwert erfahren. Wir empfinden Freiwilligenarbeit als eine grosse Bereicherung.

Wir sind uns bewusst, dass freiwillig Mitarbeitende in ihrer Freizeit und unentgeltlich arbeiten. Daher ist die Freiwilligenarbeit fest in unserer Teamarbeit verankert und geregelt. Die freiwillig Mitarbeitenden ersetzen die professionellen Mitarbeiterinnen nicht, sie ergänzen sie. Sie bringen ein Stück Alltagsleben von Aussen in das Lighthouse und helfen somit für den Bewohner und die Bewohnerin eine möglichst hohe Lebensqualität zu leisten.

Ziel

Die Freiwilligenarbeit ist fest in den Lighthousealltag integriert.

Die Tätigkeitsbereiche sind klar definiert und die geeignete interessierte Person wird nach ihren Fähigkeiten, Wünschen und nach unseren Bedürfnissen eingesetzt.

Ziel ist es, durch unsere gemeinsame Arbeit den Bewohnern und den Bewohnerinnen eine hohe Betreuungs- und Lebensqualität zu bieten. Somit tragen die freiwillig Mitarbeitenden durch ihr Engagement einen wesentlichen Teil zur Umsetzung einer echten Palliativearbeit bei.

Struktur

Wir sind der Überzeugung, dass freiwillig Mitarbeitende genauso wie bezahlte Mitarbeitende zu führen und zu betreuen sind. Aus diesem Grund ist die Führung der freiwillig Mitarbeitenden bei uns nicht bei einer einzigen Person zentral angesiedelt, sondern wird durch die Bereichsleitungen des jeweiligen Einsatzgebiets der freiwillig Mitarbeitenden wahrgenommen. Einzig die Vorselektion der eingehenden Bewerbungen für freiwillige Mitarbeit sowie die Entwicklungs- und Schulungsangebote, die alle im Haus freiwillig Mitarbeitenden adressieren, sind zentral bei der Leiterin Freiwilligenarbeit angesiedelt.

In der Einsatzvereinbarung werden Rechte und Pflichten für die Freiwilligenarbeit festgehalten, inbegriffen ist auch die Spesenregelung.

Die jeweilige zuständige Bereichsleiterin ist verantwortlich für jeden ihrer freiwillig Mitarbeitenden ein Dossier zu führen, welches vertraulich ist.

Organisation

1. **Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren:**
Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch und Schnuppertag beginnt die 3-monatige Probezeit. Ist diese erfolgreich verlaufen, kommt es zur definitiven Einsatzvereinbarung.
2. **Einsatz:**
Ein Mindesteinsatz von 4 Stunden pro Woche ist für eine freiwillige Mitarbeit im Zürcher Lighthouse zur Sicherung der Qualität und zur Gewährleistung einer ausreichenden Kontinuität der Dienstleistung erforderlich.

Die Einsatzplanung erfolgt zusammen mit derjenigen der bezahlten Mitarbeitenden im jeweiligen Bereich.

Einführung / Begleitung in den diversen Tätigkeitsbereichen:

Die Struktur der Einführungszeit wird für jeden Einsatzbereich von der jeweiligen zuständigen Bereichsleiterin definiert.

3. **Unterlagen:**
Jede freiwillig Mitarbeitende erhält allgemeine Informationen für sich persönlich. Jeder Einsatzbereich regelt individuell die Verfügbarkeit und den Standort von anderen Einsatz- und Freiwilligenspezifischen Dokumenten.
4. **Auszeit:**
Wünscht eine freiwillig Mitarbeitende eine Auszeit, bespricht sie dies mit der zuständigen Bereichsleiterin. Bei einer Auszeit von über 6 Monaten wird ein Austritt empfohlen. In jedem Fall aber muss die Motivation der freiwillig Mitarbeitenden bei einem Wiedereinstieg ersichtlich sein. Ist das nicht gegeben, kann die Bereichsleiterin die Einsatzvereinbarung auch ohne Einverständnis der freiwillig Mitarbeitenden auflösen.
5. **Austritt und Auflösung der Einsatzvereinbarung:**
Bei einem Austritt erhält jede freiwillig Mitarbeitende auf Wunsch einen Zeittnachweis (Einsatz bis 100 Stunden) oder ein Arbeitszeugnis (Einsatz ab 100 Stunden). Dies erfordert den schriftlichen Nachweis des Stundenblattes. Auf Wunsch erhält die freiwillig Mitarbeitende auch das „Dossier Freiwillig Engagiert“.
Während 2 Jahren ab Austritt gilt ein erleichterter Eintritt, so dass die freiwillig Mitarbeitende bei Wiedereintritt nicht mehr das vollständige Aufnahmeprozedere durchlaufen muss.
Die Einsatzvereinbarung kann auch einseitig durch das Zürcher Lighthouse aufgelöst werden. Gründe dafür sind wie bei bezahlten Mitarbeitenden beispielsweise Defizite im Leistungs- oder Verhaltensbereich, oder auch fahrlässiges oder die Schweigepflicht verletzendes Handeln. Wie bei bezahlten Mitarbeitenden findet bei solchen Themen ein strukturierter, über eine vereinbarte Zeit anhaltender und im Personaldossier dokumentierter Dialog zwischen Bereichsleitung und freiwillig Mitarbeitender statt, welcher über klare Zielvereinbarungen zu einer Verbesserung oder Behebung der festgestellten Mängel führen soll.
6. **Ehrung:**
Nach 10, 15 und 20 Jahren wird jede freiwillig Mitarbeitende geehrt. Sie erhält dazu ein Präsent und wird in der Lighthousezeitung erwähnt. Die Verantwortung dafür obliegt der Leitung Freiwilligenarbeit.

Qualitätssicherung

Neben Aufnahme-, Probezeit- und Austrittsgespräch ist die zuständige Bereichsleitung für weitere Standortgespräche verantwortlich. Diese werden regelmässig und nach Bedarf vereinbart, mindestens jedoch 1mal pro Jahr.

Die gesamte Führungsarbeit mit der freiwillig Mitarbeitenden ist im Personaldossier dokumentiert. Dort finden sich alle relevanten Unterlagen für jede freiwillig Mitarbeitende, wie insbesondere Vorstellungsschreiben, Einsatzvereinbarung, Protokolle der Standort- und anderer Führungsgespräche, Kopien von Fortbildungsnachweisen etc.

Die Leiterin Freiwilligenarbeit organisiert 4 mal im Jahr Begegnungs- und Austauschgefässe für die freiwillig Mitarbeitenden. Je nach Bedarfslage kann dies in Form von Austauschsitzen, Intervision oder Wissenserweiterung stattfinden.

Die Bereichsleitungen und die Leiterin Freiwilligenarbeit bilden sich in der Freiwilligenarbeit fort. Dabei nutzen sie beispielsweise 2x jährlich die ‚Mittagsinfo‘ des Zürcher Freiwilligenvereins.

Standards der Freiwilligenarbeit

Wir orientieren uns an den allgemeingültigen Standards der Interessengemeinschaft Freiwilligenarbeit von BENEVOL Schweiz:

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

1. Anerkennung

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistung.

2. Begleitung

Institutionen benennen eine Ansprechperson für die Freiwilligen zwecks Begleitung, Unterstützung und Erfahrungsaustausch.

3. Einsatzvereinbarung

Es empfiehlt sich, gegenseitige Erwartungen und Vereinbarungen über Art, Dauer und Umfang des Einsatzes festzuhalten.

4. Spesen/Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit, Spesen sind zu entschädigen. Freiwillige sind für die Dauer ihres Einsatzes zu versichern.

5. Ausweisen der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist in die Unternehmensphilosophie einzubeziehen. Freiwillig geleistete Stunden werden ausgewiesen.

6. Auswertung der Freiwilligenarbeit

Regelmässige Gespräche dienen dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Unterstützung und der Auswertung der geleisteten Arbeit.

7. Arbeitsbedingungen

Freiwilligenarbeit soll in der Regel nicht mehr als 4-6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Freiwilligen ist der Zugang zur Infrastruktur zu ermöglichen.

BENEVOL Schweiz, Interessengemeinschaft Freiwilligenarbeit